

ALLGEMEINE GESCHAFTSBEDINGUNGEN
der *IS Intelligent Systems GmbH* (im folgenden: *IS*)

I. ALLGEMEINES; GELTUNGSBEREICH

Sämtliche Angebote, Lieferungen und Leistungen der *IS* erfolgen, soweit nicht schriftlich Abweichendes bzw. Ergänzendes vereinbart ist, ausschließlich auf Grundlage der nachfolgenden Geschäftsbedingungen. Sie werden vom Vertragspartner/Kunden mit Vertragsschluss anerkannt und sollen ohne das Erfordernis einer nochmaligen ausdrücklichen Vereinbarung auch für alle zukünftigen Geschäfte Geltung beanspruchen. Entgegenstehenden Geschäftsbedingungen wird ausdrücklich widersprochen. Das Schweigen der *IS* auf die Mitteilung anders lautender Geschäftsbedingungen des Geschäftspartners und / oder die Auslieferung unserer Produkte und Leistungen bedeutet in keinem Fall die Anerkennung Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Vertragspartners.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für Lieferungen ins Ausland und im Geschäftsverkehr mit ausländischen Vertragspartnern. Für den internationalen Handelsverkehr gelten in Bezug auf den Warentransport und die Lieferverpflichtungen vorrangig vor diesen Geschäftsbedingungen die International Commercial Terms (Incoterms) 1990, Deutsche Ausgabe. Neben den Incoterms sollen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen nur ergänzend zum Tragen kommen, soweit sie nicht mit den Incoterms kollidieren und soweit Einzelbereiche der Vertragsbeziehung durch die Incoterms nicht geregelt sind. Vertrags- und Verhandlungssprache ist deutsch oder englisch.

II. UMFANG DER LIEFERUNGEN ODER LEISTUNGEN

Für alle Lieferungen oder Leistungen gelten die Vorschriften des Verbandes Deutscher Elektrotechniker, soweit sie für die Sicherheit der Lieferungen oder Leistungen in Betracht kommen. Abweichungen sind zulässig, soweit die gleiche Sicherheit auf andere Weise gewährleistet ist. An Kostenanschlägen, Zeichnungen und anderen behält sich *IS* Eigentums und urheberrechtliche Verwertungsrechte uneingeschränkt vor; sie dürfen nur nach vorheriger Zustimmung von *IS* Dritten zugänglich gemacht werden. Zu Angeboten gehörige Zeichnungen und andere Unterlagen sind, wenn der Auftrag *IS* nicht erteilt wird, auf Verlangen unverzüglich zurückzugeben. Nebenabreden sind nur dann wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt sind.

III. ANGEBOT UND VERTRAGSSCHLUSS; RÜCKTRITT, ABNAHMEVERZUG

Unsere Angebote bleiben bis zu unserer schriftlichen Auftragsbestätigung unverbindlich. Mündliche oder fernmündliche Vereinbarungen werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn Sie von uns schriftlich bestätigt werden. Die Drucksachen, die in dem Angebot und der Auftragsbestätigung enthaltenen Unterlagen wie Abbildungen, Beschreibungen und Zeichnungen, Maß- und Gewichtsangaben sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Abweichungen hinsichtlich Material, Farbe, Gewicht, Abmessung, technische Gestaltung oder ähnlicher Merkmale bleiben vorbehalten, soweit die gelieferte Ware dadurch insgesamt für den Kunden zumutbar bleibt.

Tritt der Kunde vom Vertrag zurück und hat er diesen Rücktritt zu vertreten, ist er verpflichtet, an *IS* Schadensersatz in Höhe von 15 % des Auftragswertes zuzüglich der dann geltenden MwSt. zu zahlen. Weist *IS* einen höheren Schaden oder der Kunde einen geringeren Schaden nach, ist statt dessen der höhere bzw. niedrigere Betrag geschuldet. Bei Abnahmeverzug des Kunden stehen uns nach Mahnung und fruchtloser Nachfristsetzung von 14 Tagen das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Unser Schadensersatzanspruch beträgt ohne weiteren Nachweis 15 % des Auftragswertes, es sei denn, der Kunde weist nach, daß kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Die Geltendmachung eines höheren Schadens behalten wir uns vor.

IV. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Unsere Preise sind ausgewiesen in EURO und freibleibend unter dem Vorbehalt unserer schriftlichen Auftragsbestätigung. Sie gelten ab Werk oder Lager und schließen Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung und MwSt. in jeweiliger gesetzlicher Höhe nicht ein. Sollten sich die Preise durch eine nach Vertragsschluss eintretende Erhöhung der Lohnkosten und / oder der Materialkosten, eine Änderung der Währungsparitäten oder durch sonstige Umstände, die wir nicht zu vertreten haben, bis zum Tage der Auslieferung der Ware um mehr als 10% erhöhen, so kommen die entsprechend anzupassende Notierungen zur Anwendung. Rechnungen der *IS* sind innerhalb 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar. Die Zahlungen sind zu leisten frei Zahlstelle von *IS*. *IS* behält sich das Recht vor, auch gegen Nachnahme zu versenden. Diskontfähige Wechsel und Schecks werden nur erfüllungshalber und nur aufgrund ausdrücklicher Vereinbarung angenommen, Wechsel- und Diskontspesen gehen zu Lasten des Vertragspartners. Verzugszinsen werden in Höhe der jeweiligen Bankzinsen, mindestens jedoch in Höhe von 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn *IS* die Belastung mit einer höheren oder der Kunde eine geringere Belastung nachweist.

V. EIGENTUMSVORBEHALT

Die Waren bleiben Eigentum von *IS* bis zur Erfüllung sämtlicher gegen den Auftraggeber aus der Geschäftsbeziehung zustehenden Ansprüche. Vorher ist Verpfändung oder Sicherungsübereignung untersagt und Weiterveräußerung nur Wiederverkäufern im gewöhnlichen Geschäftsgang unter der Bedingung gestattet, daß der Wiederverkäufer von seinen Kunden Bezahlung erhält. Etwaige Kosten von Interventionen trägt der Auftraggeber. Soweit der Wert aller Sicherungsrechte, die *IS* nach Satz 1 zustehen, die Höhe aller gesicherten Ansprüche um mehr als 20% übersteigt, wird *IS* auf Wunsch des Auftraggebers einen entsprechenden Teil der Sicherungsrechte freigeben.

VI. LIEFERUNG UND LIEFERFRIST, VERSAND

Hinsichtlich der Frist für Lieferungen oder Leistungen sind die beiderseitigen schriftlichen Erklärungen maßgebend, Artikel 1, 1, Satz 2 gilt entsprechend. Die Einhaltung der Frist setzt voraus den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Auftraggeber zu liefernden Unterlagen, erforderlicher Genehmigungen, Freigaben, die rechtzeitige Klarstellung und Genehmigung der Pläne, die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstiger Verpflichtungen. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so wird die Frist gemessen verlängert. Der Kunde kann sechs Wochen nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist *IS* schriftlich auffordern, binnen angemessener Frist zu liefern. Mit dieser Mahnung kommt *IS* in Verzug. Der Kunde kann neben Lieferung Ersatz des Verzugschadens nur verlangen, wenn *IS* Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt *IS* bereits mit Überschreitung des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug. Neben des Verlangens des Kunden auf Lieferung besteht ein Anspruch auf Ersatz des Verzugschadens nur, wenn *IS* Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Der Versand erfolgt, soweit nichts anderes vereinbart ist, ab Werk auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Verzögert sich der Versand auf Wunsch des Kunden oder aus Gründen, die in dessen Bereich liegen, so kann *IS* den Kunden mit einer Frist von zwei Wochen in Annahmeverzug setzen. Für den Warentransport und die Lieferverpflichtungen im Internationalen Handelsverkehr gelten statt der einschlägigen Regelungen nach diesen Geschäftsbedingungen die Incoterms in der jeweils gültigen Fassung als vereinbart, nämlich EXW, Ottersweier/Baden, Incoterms 1990.

VII. GEFÄHRÜBERGANG

Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über, auch dann, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart worden ist:

- Bei Lieferung ohne Aufstellung oder Montage, wenn die betriebsbereite Sendung zum Versand gebracht oder abgeholt worden ist. Die Verpackung erfolgt nach bester Sorgfalt. Der Versand erfolgt nach bestem Ermessen von *IS*. Auf Wunsch und Kosten des Auftraggebers wird die Sendung von *IS* gegen Bruch-, Transport- und Feuerschäden versichert.
- Bei Lieferung mit Aufstellung oder Montage am Tage der Übernahme in eigenen Betrieb; soweit ein Probetrieb vereinbart ist, nach einwandfreiem Probetrieb. Vorausgesetzt wird dabei, daß der Probetrieb bzw. die Übernahme in eigenen Betrieb unverzüglich an die betriebsbereite Aufstellung oder Montage anschließt. Nimmt der Auftraggeber das Angebot

eines Probetriebs oder der Übernahme in eigenen Betrieb nicht an, so geht nach Ablauf von 14 Tagen nach diesem Angebot die Gefahr für die Zeit der Verzögerung auf den Auftraggeber über.

- Wenn der Versand, die Zustellung oder der Beginn oder die Durchführung der Aufstellung oder Montage auf Wunsch des Auftraggebers oder aus von ihm zu vertretenden Gründen verzögert wird, so geht die Gefahr für die Zeit der Verzögerung auf den Besteller über; jedoch ist *IS* verpflichtet, auf Wunsch und Kosten des Auftraggebers die von ihm verlangten Versicherungen zu bewirken.

VIII. GEWÄHRLEISTUNG

Die gelieferte Ware ist unverzüglich nach Eintreffen am Bestimmungsort sorgfältig auf Fehlerfreiheit zu untersuchen. Beanstandungen wegen unvollständiger oder unrichtiger Lieferungen oder Rügen wegen erkennbarer Mängel sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt der Ware mit eingeschriebenem Brief unter Spezifizierung der Mängel schriftlich mitzuteilen; andernfalls sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen. Versteckte Mängel sind unverzüglich noch ihrer Entdeckung schriftlich mitzuteilen, und zwar ebenfalls mit eingeschriebenem Brief unter Spezifikation der Mängel. In jedem Fall sind Inhaltsetiketten oder der Sendung beiliegende Kontrollzettel mit der Beanstandung einzusenden. Bei berechtigter Rüge leisten wir für die von uns gelieferten Waren in folgender Weise Gewähr: Soweit ein von uns zu vertretender Mangel der Ware vorliegt, wozu auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften gehört, sind wir nach unserer Wahl zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung berechtigt. Die Gewährleistung von Waren, die wir bezogen haben, wird, soweit gesetzlich zulässig, auf den Umfang der Gewährleistung der Zulieferanten begrenzt. Der Kunde hat bei Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ferner nachzuweisen, daß die Mängel nicht durch Umstände verursacht wurden, die in seinem Gefahrenbereich liegen (z. B. Transportschäden, unsachgemäße Lagerung oder Handhabung, etc.). Zur Prüfung der Mängel ist der Liefergegenstand an *IS* zu übersenden. Für beigefügte Teile und Fremderzeugnisse haftet der Kunde. Treten bei Nachbesserungsarbeiten erneut Fehler auf, so kann der Kunde - unter Ausschluss weiterer Gewährleistungsansprüche - vom Vertrag zurücktreten. Weitere Ansprüche, insbesondere Ersatzansprüche wegen unmittelbarer oder mittelbarer Schäden - auch solche aus unerlaubter Handlung oder positiver Vertragsverletzung - sind, soweit nicht in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit gesetzlich zwingend gehaftet wird, ausgeschlossen. Der Ersatz des unmittelbaren Schadens kann aber verlangt werden, wenn eine zugesicherte Eigenschaft fehlt. Eigenschaften sind nur zugesichert i.S.d. § 463 BGB, wenn diese ausdrücklich und individuell im Vertrag als solche gekennzeichnet sind. *IS* haftet nicht für Schwierigkeiten, die sich aufgrund von Vorschriften des gewerblichen Rechtsschutzes ergeben können, wenn der Liefergegenstand ins Ausland weiterverkauft oder dort verwendet wird.

IS haftet auch nicht für Schäden, die auf unsachgemäßer Handhabung, Verwendung und Lagerung, fehlerhaftem Einbau oder natürlicher Abnutzung beruhen. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Computersoftware zu erstellen, die in allen Anwendungen und Kombinationen fehlerfrei arbeitet. Da sonach nur eine im Sinne der Programmbeschreibung und der Benutzeranleitung grundsätzlich brauchbare Software geliefert werden kann, übernimmt *IS* keine Gewähr dafür, daß die Software unterbrechungs- oder fehlerfrei läuft. Des weiteren übernimmt *IS* keine Gewähr dafür, daß alle Softwarefehler von *IS* beseitigt werden können und daß die in der Software enthaltenen Funktionen in allen vom Käufer gewählten Kombinationen ausgeführt werden können und seinen Anforderungen entsprechen. *IS* übernimmt auch keine Gewähr dafür, daß Ihre Produkte allen sicherheitstechnischen Anforderungen genügen. *IS* haftet nicht für die Wiederbeschaffung von Daten. Diese Gewährleistungsbestimmungen gelten auch bei Lieferung anderer als vertragsgemäßer Ware. Unsere Gewährleistung erstreckt sich in jedem Falle nur auf neu hergestellte Waren und beträgt 12 Monate ab Zugang der Ware unabhängig der Nutzungsdauer der Ware. Die Bestimmungen über Gewährleistungsfristen gelten nicht, soweit das Gesetz zwingend längere Fristen vorschreibt. Alle weitergehenden Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen.

IX. URHEBERRECHT; SCHADENSERSATZ BEI VERTRAGSVERLETZUNG

Die Software und das dazugehörige Schriftmaterial sind urheberrechtlich geschützt. Dem Kunden wird ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Benutzungsrecht zum internen Gebrauch der Produkte mit den Programmen und den dazugehörigen Dokumentationen und nachträglichen Ergänzungen eingeräumt; alle sonstigen Rechte an den Programmen und Dokumentationen einschließlich der Kopien und nachträglichen Ergänzungen bleiben beim Inhaber des Urheberrechts. Der Kunde hat sicherzustellen, daß diese Programme und Dokumentationen Dritten nicht zugänglich sind, sofern nicht *IS* vorher ausdrücklich zugestimmt hat. Kopien dürfen grundsätzlich nur für Archivzwecke, als Ersatz oder zur Fehlersuche angefertigt werden. Die Überlassung von Quellprogrammen bedarf einer besonderen schriftlichen Vereinbarung. Im Falle von Urheberrechtsverletzungen ist der Kunde haftbar.

X. SONSTIGE SCHADENSERSATZANSPRÜCHE

Schadensersatzansprüche des Auftraggebers aus positiver Forderungsverletzung, aus der Verletzung von Pflichten bei den Vertragsverhandlungen und aus unerlaubter Handlung werden ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit z. B. bei Personenschäden oder Schäden an privat genutzten Sachen nach dem Produkthaftungsgesetz oder in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit zwingend gehaftet wird. Diese Haftungsgrenzung gilt für den Auftraggeber entsprechend.

XI. AUSFUHR-KONTROLL-BESTIMMUNGEN

Alle Lieferungen von *IS* erfolgen vorbehaltlich der Ausführungsgenehmigungen des "Department of Commerce" in Washington D.C./USA bzw. der zuständigen Behörde eines anderen Lieferlandes. Von *IS* gelieferte Produkte sind zur Benutzung und zum Verbleib in dem Lieferland bestimmt. Die Wiederausfuhr ist für den Kunden genehmigungspflichtig und unterliegt dem Deutschen Außenwirtschaftsrecht sowie den US-Exportbestimmungen, deren Kenntnis dem Kunden obliegt. Der Kunde verpflichtet sich, *IS* für jeden Schaden, der dieser aufgrund eines Umsatzsteuerverfahrens des Kunden entsteht, Ersatz zu leisten. Der Kunde verpflichtet sich weiterhin, *IS* die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer mitzuteilen sowie schriftlich zu bestätigen, daß die erfolgten Lieferungen bei der vorzunehmenden Umsatzsteuervoranmeldung berücksichtigt werden.

XII. ERFÜLLUNGSORT-, GERICHTSSTAND UND ANZUWENDENDEN RECHT

Erfüllungsort ist 46242 Bottrop. *IS* behält sich das Recht vor, den Versand auch von einem anderen Ort innerhalb Deutschlands vorzunehmen. Gerichtsstand für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis - auch für Wechsel- und Schecksachen - ist Bottrop, soweit der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder Träger eines öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist oder keinen Allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat. *IS* ist berechtigt, nach seiner Wahl gerichtlich auch am Sitz des Kunden gegen Ihn vorzugehen.

Das Vertragsverhältnis unterliegt ausschließlich deutschem Recht. Das gilt auch für Ansprüche aus der Produkthaftung. Die Haager Kaufgesetze (EKG/EAG) sowie das UN-Abkommen zum Internationalen Warenkauf (CISG) finden keine Anwendung. Die Geltung der Incoterms 1990 bleibt hiervon unberührt.

XIII. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen dieser ALLGEMEINEN GESCHAFTSBEDINGUNGEN ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt dies nicht deren Gültigkeit im übrigen. Stand Oktober 1999